

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Maßnahmen der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Problemhäusern

**Beratungsfolge:**

08.05.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung informiert den Ausschuss

- Über die Strategie und die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände, die im Zusammenhang mit Problemhäusern entstanden sind.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Wann, wie und mit welchem Erfolg wird auf Beschwerden aus der Nachbarschaft reagiert?
- Welche Maßnahmen sind in welchen zeitlichen Abfolgen rechtlich möglich und werden von der Stadt konkret angewandt?
- Welche Zuständigkeiten sind für die Aufgaben in welchen Dienststellen angesiedelt?
- Welche personellen und technischen Ressourcen stehen in den jeweiligen Dienststellen zur Verfügung?

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

## **SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen**

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

---

An den  
Vorsitzenden des  
Umweltausschusses  
Herrn Georg Panzer  
im Hause

Hagen, 24. April 2018

### **Maßnahmen der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Problemhäusern**

Sehr geehrter Herr. Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 8. Mai 2018

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung informiert den Ausschuss

- über die Strategie und die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände, die im Zusammenhang mit Problemhäusern entstanden sind.

Folgende Fragen sollten beantwortet werden:

- Wann, wie und mit welchem Erfolg wird auf Beschwerden aus der Nachbarschaft reagiert?
- Welche Maßnahmen sind in welchen zeitlichen Abfolgen rechtlich möglich und werden von der Stadt konkret angewandt?
- Welche Zuständigkeiten sind für die Aufgaben in welchen Dienststellen angesiedelt?
- Welche personellen und technischen Ressourcen stehen in den jeweiligen Dienststellen zur Verfügung?

#### **Begründung:**

Es häufen sich zwischenzeitlich in mehreren Stadtteilen massive Beschwerden von Anwohnern über die Zustände in den sogenannten Problemhäusern.

Von daher ist es aus Sicht der SPD Fraktion notwendig, dass die Verwaltung ihr Vorgehen und ihre Strategie darstellt. Es muss darum gehen, dass auch zur Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ggf. massive Maßnahmen seitens der Ordnungsbehörden ergriffen und zeitnah konsequent umgesetzt werden.

Die Regeln des friedlichen Zusammenlebens müssen alle achten, das gilt für Hauseigentümer, Vermieter, Mieter und Bewohner unabhängig von ihrer Nationalität oder Herkunft.

Wer diese Regeln nicht achtet, muss die Konsequenzen spüren!

Wo es in unserem Stadtgebiet notwendig ist, ist ein konsequentes und energisches Vorgehen notwendig, um Straftaten und Regelverstöße einzudämmen oder möglichst abzustellen.

Es ist erforderlich die Präsenz von Ordnungskräften im Stadtgebiet zu erhöhen und die Regeln auch mit dem notwendigen Nachdruck durchzusetzen.

Nach dem Bericht der Verwaltung behält die Fraktion sich vor, entsprechende Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner König".

Werner König  
SPD-Ratsfraktion

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

32

60

61

Betreff: Drucksachennummer: 0457/2018

Anfrage der SPD-Fraktion

hier: Maßnahmen der Verwaltung im Zusammenhang mit Problemhäusern

Beratungsfolge:

Umweltausschuss - 08.05.2018



**Wann und wie und mit welchem Erfolg wird auf Beschwerden aus der Nachbarschaft reagiert:**

**1. Grundsätzlich:**

Bei Beschwerden (nicht nur aus der Nachbarschaft) werden die Objekte im Rahmen von 14-tägigen *Kontrollen, an denen neben Polizei, Jobcenter und Enervie verschiedene Stellen der Stadtverwaltung teilnehmen*, aufgesucht.

Die Kontrollen werden unter Federführung der Ausländerbehörde durchgeführt.

Bei Missständen werden die jeweiligen Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorschriften tätig. (siehe unten)

**2. Bei Beschwerden über Vermüllung**

Die Mitarbeiter des Städtischen Ordnungsdienstes werden umgehend zu dem jeweiligen Objekt geschickt, wenn sich der Müll auf öffentlicher Fläche befindet. Je nach Situation werden dann vor Ort die weiterführenden Maßnahmen eingeleitet. Bei Beschwerden über Vermüllung auf privaten Flächen wird das Umweltamt informiert und tätig.

**3. Bei Beschwerden über Schädlingsbefall**

Noch am Tag der Meldung werden die entsprechenden Maßnahmen, je nach Einzelfall, eingeleitet. Die Meldung wird an den Außendienst (entweder an den Außendienst von 69 oder an den von 32) weitergeleitet, der die Meldung so schnell wie möglich überprüft. Nach Überprüfung wird individuell entschieden, wie weiter vorzugehen ist.

**4. Bei Beschwerden über Lärm**

Auch hier werden die Mitarbeiter des Außendienstes nach der Meldung bei einer akuten Lärmbeschwerde umgehend zum Objekt geschickt.

**Welche Maßnahmen sind in welchen zeitlichen Abfolgen rechtlich möglich und werden von der Stadt konkret angewandt?**

**1. Maßnahmen nach Wohnungsaufsicht:**

Bei Maßnahmen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz werden die Eigentümer mit Fristsetzung aufgefordert, die Missstände zu beheben. Bei Untätigkeit erfolgt eine entsprechende Anordnung ggfs. unter Androhung von Zwangsgeld oder Androhung der Unbewohnbarkeit mit erneuter Fristsetzung (i.d.R. 4 Wochen). Letzte Konsequenz bei gravierenden Mängeln und Gesundheitsgefährdung der Bewohner Unbewohnbarkeitserklärung und Versiegelung des Objektes.



## 2. Maßnahmen gegen Vermüllung

32/0 geht es um die unmittelbare Beseitigung von illegal abgelagertem Müll auf der öffentlichen Fläche. Es wird der Versuch unternommen, einen Verursacher zu ermitteln, um weiterführende ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen diesen einzuleiten. 69/2 wird bei Vermüllung auf privaten Flächen tätig. Die Eigentümer werden grundsätzlich mit Frist (14 Tage) zur Beseitigung aufgefordert. Bei nicht erfolgter Reaktion wird durch 69/0 ein Bußgeldverfahren eingeleitet. In seltenen Fällen erfolgt die Androhung der Ersatzvornahme.

## 3. Maßnahmen bei Schädlingsbefall

- Sobald der Außendienst die Kontrollergebnisse bekannt gibt, erfolgt eine individuelle Beurteilung, wie die Verwaltung weiter zu verfahren hat
- Je nach Schwere des Befalls Anschreiben an den Eigentümer, mit der Aufforderung, tätig zu werden und die Schädlinge zu bekämpfen – Fristsetzung: maximal 2 Wochen, je nach Befall.
- Bei Nichttätigwerden des Eigentümers:  
Erstellung einer Ordnungsverfügung unter Androhung der Ersatzvornahme mit Fristsetzung (eine Woche Frist).
- Bei Rattenbefall: Anordnung der Ersatzvornahme (Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers) und Aufforderung an den Eigentümer zur Kostenübernahme
- Bei Kakerlakenbefall: Bei ausbleibender Reaktion des Eigentümers Erstellung einer Ordnungsverfügung durch das Gesundheitsamt

## 4. Vorgehen bei Beschwerden über Lärm

32/0 versucht, die akute Lärmbelästigung schnellstmöglich zu beseitigen. In den meisten Fällen erübrigen sich weiterführende Maßnahmen, da ein Gespräch mit dem Verursacher vor Ort ausreichend ist.

## Welche Zuständigkeiten sind für die Aufgaben in welchen Dienststellen angesiedelt?

- 60/2- Amt für Wohnen: Wohnungsaufsicht
- 61/5: Bauordnungsamt:  
Zuständigkeit für Verstöße nach Landesbauordnung NRW
- 69/0 – Umweltamt Verwaltung: Schädlingsbekämpfung  
Außendiensttätigkeit bzw. Überprüfung der Meldungen über Schädlingsbefall.
- 53 - Gesundheitsamt: Ordnungsverfügung bei Kakerlakenbefall.  
Je nach Stärke des Befalls
- 69/2 Abfallwirtschaft: Vermüllung
- 32/20 – Ausländerbehörde: ausländer- und melderechtliche Kontrollen
- 32/0: Sicherheit und Ordnung: Zuständigkeit für Vermüllung auf öffentl. Flächen + Lärmbelästigung



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---